STADT WOLMIRSTEDT
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		**öffentlich**

Beschluss-Nr.: **682/2014-2019**	**Datum:** **12.11.2018**	**Zeichen:** **Beteiligungsmanagement**

Beratungsfolge			**Beratungsergebnis**		
Organ/Gremium	**Sitzung am**	**TOP**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Hauptausschuss	26.11.2018				
Stadtrat	06.12.2018				

Betreff:
Befristung des Dienstverhältnisses des Geschäftsführers der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den Geschäftsführervertrag mit Herrn Gerhard Thiede, geboren am 27.05.1956, in § 7 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

   - § 7 Abs. 2 des Dienstvertrages wird insoweit geändert, als das das Dienstverhältnis mit Ablauf des 30.04.2020 sein Ende findet.
   - Alle anderen Vereinbarungen des Dienstvertrages bleiben unberührt.

2. Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Abberufung von Herrn Thiede, geboren am 27.05.1956, als Geschäftsführer der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH mit Ablauf zum 01.05.2020.

Stellvertretende Bürgermeisterin	Fachbereich	einreichender Fachdienst	
		Beteiligungsmanagement	
M. Cassuhn		Susanne Weckner	

Sachdarstellung:

Die Stadt Wolmirstedt ist alleiniger Gesellschafter der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH, im Folgenden WWG genannt. Sie wird in der Gesellschafterversammlung in Person durch die stellvertretende Bürgermeisterin Marlies Cassuhn vertreten (§11 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Herr Gerhard Thiede, geboren am 27.05.1956, ist Geschäftsführer der WWG und möchte sein bestehendes Dienstverhältnis zum 30.04.2020 beenden.

Nach § 6 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrages muss der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung einer Änderung des Geschäftsführervertrags zustimmen.

Ausgehend von dem bestehenden Dienstvertrag vom 07.12.2004 in der Fassung vom 27.10.2009 würde das bestehende Dienstverhältnis mit dem Geschäftsführer der WWG mit Ablauf des 31.12.2019 enden, wenn der Gesellschafter dies bis zum 31.12.2018 beschließt. Sollte ein solcher Beschluss nicht gefasst werden, würde sich das Dienstverhältnis um weitere 5 Jahre, mithin bis zum 31.12.2025, verlängern.

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt muss dieser Änderung den Geschäftsführervertrag mit Herrn Thiede in § 7 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

1. § 7 Abs. 2 des Dienstvertrages wird insoweit geändert, als das Dienstverhältnis mit Ablauf des 30.04.2020 sein Ende findet.

2. Alle anderen Vereinbarungen des Dienstvertrages bleiben unberührt.

Hierneben muss Herr Thiede als Geschäftsführer der WWG mit Ablauf zum 01.05.2020 abberufen werden. Die Abberufung wird entsprechend registergerichtlich angemeldet.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

☒ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?
☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2018
Produktkonto:

Anlagen: